



Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Gliederung

- Anlass
- Vorhandene Situation
- Darstellung der Richtlinie „Kleiner Immissionsschutz“
- Anwendung dieser RL auf die Problematik DHL-Drehkreuz FH Leipzig-Halle
- Bewertung der Ergebnisse
- Ausblick



Anlass

- gehäuftes Auftreten von Beschwerden bei LD Leipzig, LRA Leipzig und LfULG über Geruch aus den Wohngebieten südlich des DHL- Umschlagplatzes
- Geruch: nach Kerosin riechend
- parallel zu den Beschwerden über Lärm
(Lärmsituation soll in diesem Vortrag nicht behandelt werden)
- im Krankenhausgelände von Schkeuditz ist eine Luftgütemessstelle als Hintergrundstation installiert
(Meteorologie; NO/NO₂, O₃)

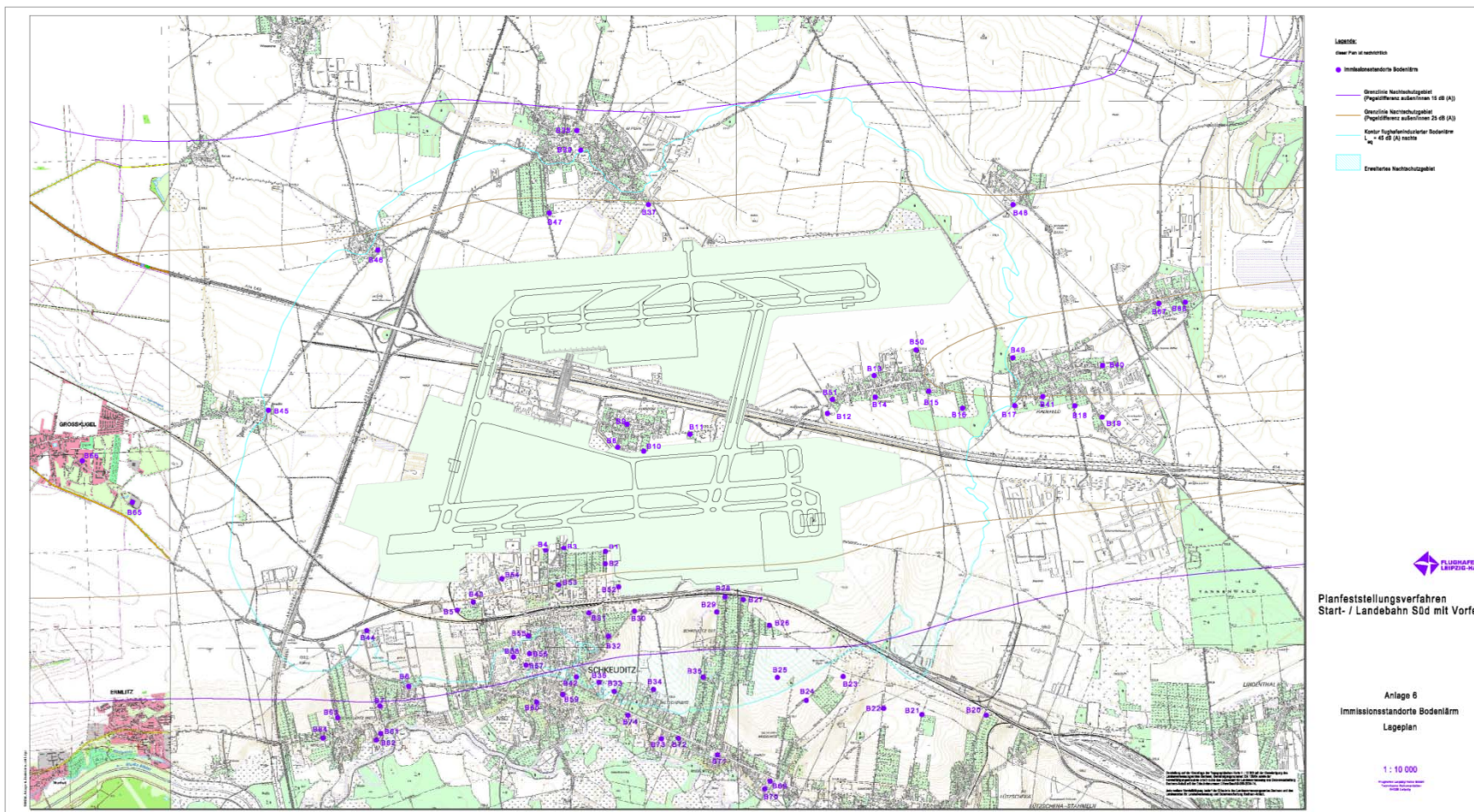


Vorhandene Situation

- Geruchsproblematik ist durch Behörden nur schwer einzuschätzen, da die Gerüche nur nachts auftreten
- Ursache der Gerüche könnte sein:
 1. Laufende Motoren der Flugzeuge während des Ent- und Beladens
 2. Zubringerverkehr zwischen Flugzeugen und Umschlaghalle
 3. Straßenverkehr auf der B6 neu
 4. Straßenverkehr in der Ortslage Schkeuditz



Lageplan



Erfassung der Beschwerden mittels der Richtlinie “Kleiner Immissionsschutz“ des Expertengremiums GIRL

- Erfassung der Zeiträume des Auftretens der Gerüche mit Hilfe der Betroffenen
- Tabellarische Zusammenfassung der Daten von den einzelnen Beschwerdeorten
- Plausibilitätsprüfung mit den Winddaten der Luftgütemessstation
- Abschätzung der Geruchseinwirkzeiten
- Bewertung der Rechenergebnisse und Vergleich mit den Beurteilungswerten der GIRL



Inhalt der RL „Kleiner Immissionsschutz“

- Checkliste zur Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden wegen Geruch
- Anlage 1 Erfassungsbogen für Geruchsbeschwerden
Erstmeldung/Kontrolle durch Behörde
- Anlage 2 Erfassung von Betriebszeiten (Anlagenbetreiber)
- Anlage 3 Erfassungsbogen zur Aufzeichnung von Gerüche
(Beschwerdeführer)
- Anlage 4 Abschätzung der maximalen Geruchshäufigkeiten im Nahbereich (einzelne oder mehrere Punkt-, Flächenquelle)
- Anlage 5 Anleitung zur Durchführung von Geruchsbegehungen



Checkliste (1)

- Voruntersuchung
 - Überprüfung der Aktenlage
systematische Erfassung ?, Erfassungsbogen verteilt ?
 - Überprüfung im Rahmen von Betriebsrevisionen
 - Angaben des Beschwerdeführers
Art/ Hedonik/ Intensität/ zeitl. Auftreten/ räuml. Verteilung/ Emittent?/ langfristige Aufzeichnung
 - Erkundung der örtlichen Gegebenheiten
 - Auswertung der Aufzeichnungen(Anlage 1-3)
 - Bewertung der Voruntersuchung



Checkliste (2)

- Weitergehende Untersuchung
 - Abschätzung der max. Geruchshäufigkeit
- Begehungen und Befragung
 - Stichprobenprüfung nach Anlage 5
 - Fahnenbegehung VDI 3940 Bl. 2
 - Rasterbegehung VDI 3940 Bl. 1
 - Befragung VDI 3883
- Emissionsmessung (Messung/Annahmen)
- Immissionsprognose nach GIRL/ TA Luft
- Auswertung von vorhandenen Gutachten
- Bewertung nach GIRL
- Fazit





Erfassungsbogen zur Aufzeichnung von Gerüchen

Name:	Straße:
Vorname:	PLZ, Ort :
Tel.:	Fax/ Email:

Datum	Uhrzeit von..... bis.....	Standort	Es riecht nach...	Windrichtung	Bemerkungen



Vorgehensweise

- Anwendung der RL auf die Problematik DHL-Drehkreuz Flughafen Leipzig-Halle
- Beschwerdeführer erhalten den Erfassungsbogen mit der Bitte über einen Zeitraum von zwei Monaten diesen auszufüllen
- von 16 Beschwerdeführer haben 15 geantwortet
- Wohnung der Beschwerdeführer wurde in eine Karte eingetragen
- Daten vom Erfassungsbogen wurden in eine Excel-Datei eingegeben
- Vergleich der von B. angegeben Windrichtung mit den Messwerten der Luftgütestation
- Bei Nichtübereinstimmung wurden die Werte gestrichen





Auswertebogen

Mustermann, Baustr. 4, Schkeuditz

Datum	22:30				23:00			
	Geruch	WR °	WR Station	WG m/s	Geruch	WR °	WR Station	WG m/s
27.8.09	Kerosin	NW	340	2,5	Kerosin	NW	345	1,8
28.8.09								
29.9.09	Kerosin	N	321	3	Kerosin	N	323	2.4



Ergebnisse

Bezugsbasis:

1464 h

(2 Monate)

Beschwerde- führer	Anzahl der Stunden mit Geruch	Bewertung in Prozent
1	5	0,3
2	2,5	0,2
3	6	0,4
4	10,5	0,7
5	1	0,07
6	1	0,07
7	5,5	0,3
8	4,5	0,3
9	2,5	0,2
10	2,5	0,2
11	10	0,7
12	19	1,3
13	3,5	0,2
14	0,5	0,03
15	39	2,7



Bewertung der Ergebnisse

- Laut GIRL sind für Wohngebiet 10 % Geruchshäufigkeit zulässig
- Zulässige Geruchshäufigkeit wird weit unterschritten
- Kein weiterer Handlungsbedarf seitens der Behörde notwendig
- Zur weiteren Abklärung will Flughafen GmbH aber trotzdem eine Rasterbegehung entsprechend VDI 3940 Bl.2 in Auftrag geben



Zusammenfassung

- Darstellung eines möglichen Bearbeitungsablaufes beim Auftreten von Geruchsbeschwerden durch unbekanntem Verursacher
- Bei dieser Vorgehensweise wird ein minimaler Aufwand in die Erfassung der Geruchereignisse gelegt
- Auswertung der Daten erfolgt ohne großen technischen und organisatorischen Aufwand

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

